

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
ordentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am	Dienstag, 05.07.2011
im	Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn	20:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	29.06.2011

anwesend waren:

1	Bgm. Rupert Perger	2	VBgm. Adolf Gruber
3	gfGR Wolfgang Schweighofer	4	gfGR Erwin Gugler
5	gfGR Leopold Hagler	6	gfGR Alois Grabenschweiger
7	GR Ing. Ernest Schoder	8	GR Ernst Wohlmuth
9	GR DI Günther Lehner	10	GR Martin Freudenschuss
11	GR Renate Haimberger	12	GR Cornelia Kastenhofer
13	GR Roland Lumplecker	14	GR Anna Ebner
15	GR Friedrich Pallinger	16	GR Ambros Gatterbauer

anwesend waren außerdem:

1. Kassenverwalter Anton Spreitz	2. Schriftführer Wolfgang Ladner
----------------------------------	----------------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. GV Josef Waser	2. GR Ing. Franz Bruckner
3. GR Dr. Markus Peham	

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Rupert PERGER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung:

GV Erwin Gugler bringt den als Beilage A diesem Sitzungsprotokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

“Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit als TOP 10 behandeln.“

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3:13

für den Antrag stimmten:

GV Gugler, GR Wohlmuth, GR Lumplecker

Enthaltungen:

GR Freudenschuss, GR Gatterbauer

Gegenstimmen:

Bgm. Perger, VBgm. Gruber, GV Schweighofer, GV Hagler, GV Grabenschweiger, GR Ing. Schoder, GR DI Lehner, GR Haimberger, GR Kastenhofer, GR Ebner, GR Pallinger

Die Tagesordnung lautet:

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

TOP 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2011

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

TOP 4: Dorferneuerung – Auftragsvergabe Beleuchtung

TOP 5: Subventionsansuchen des Jagdhornbläservereins Zeillern

TOP 6: Verzichtserklärung auf Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen

TOP 7: Auflassung von öffentlichem Gut in Reitzberg

TOP 8: Vergnügungsabgabe

Top 9: Vergnügungsabgabe – Übertragung an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2011

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für 2011 ist in der Zeit vom 14.06.2011 bis 28.06.2011 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht.

Der Nachtragsvoranschlag für 2011 wird dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert.

Dieser ergibt:

o.H.:	€	141.100,--	Erhöhung
a.o.H.:	€	157.100,--	Erhöhung
Gesamthaushalt:	€	298.200,--	Erhöhung

Der Gesamthaushalt lautet daher nun:

o.H.:	€	2.391.200,--
a.o.H.:	€	818.600,--
Gesamthaushalt:	€	3.209.800,--

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll die Annahme des 1. Nachtragsvoranschlages für 2011 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 12.04.2011 und am 21.06.2011 jeweils eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung sowie der Marktgemeinde Zeillern-KEG abgehalten.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR Wohlmuth, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfungen vom 12.04.2011 und 21.06.2011 zur Kenntnis.

Dieser Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Protokoll dieser Gemeinderatssitzung als Beilage B angeschlossen.

TOP 4: Dorferneuerung – Auftragsvergabe Beleuchtung

Die Beleuchtung des Marktbereiches soll nach einem von der Fa. Dieter Bartenbach – Prozessorientierte Lichtberatung – erstellten Lichtkonzept erfolgen.

Dazu sind folgende Angebote eingelangt:

Firma		Anbotssumme exkl. 20% MWSt
Projektleuchten GmbH	€	30.724,46
Ludwig Leuchten	€	60.925,--
Vermeulen Lichtarchitectuur	€	53.420,--
Froschauer	€	14.988,--
Karl Hager	€	5.892,90

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll den Auftrag über die Lieferung der Beleuchtungskörper für die Beleuchtung des neuen Marktplatzes an den Bestbieter, die Fa. LDT – Design - Technik zum Gesamtkostenpreis von € 5.892,90 exkl. 20% MWSt. vergeben.

Weiters möge die Fa. LDT auch mit der Lieferung der Beleuchtungskörper für die Außenbeleuchtung vom Schloss Zeillern (Nord- u. Westseite) zum Preis von € 3.582,00 exkl. 20% MWSt. betraut werden. Die gesamte Auftragssumme beträgt somit € 9.474,90 exkl. 20% MWSt.“

Die angeführten Preise beinhalten keine Kabeln und keine Montage. Diese wird von der Fa. Froschauer durchgeführt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 5: Subventionsansuchen des Jagdhornbläservereins Zeillern

Vom Jagdhornbläserverein Zeillern wurde um Gewährung einer Subvention für den Ankauf einer neuen Tracht für die Bläser der Jagdhornbläsergruppe Zeillern angesucht. Rechnungen von dieser Investition liegen dem Ansuchen bei.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge dem Jagdhornbläserverein Zeillern eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- für den Ankauf einer neuen Tracht gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 6: Verzichtserklärung auf Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen

Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr Zeillern wurde die Fassung eines Beschlusses betreffend dem Verzicht der Gemeinde auf Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehr Zeillern angeregt.

Es wurde zwar in der Gemeinderatssitzung vom 27.02.1996 ein derartiger Beschluss gefasst, jedoch soll dieser nunmehr mit neuem Wortlaut erfolgen.

Ein Entwurf der Verzichtserklärung liegt vor und wird dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2011 als Beilage C angeschlossen. Die Verzichtserklärung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge den Abschluss einer Verzichtserklärung auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber von Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehr Zeillern beschließen. Gleichzeitig soll der GR-Beschluss vom 27.02.1996 über eine diesbezügliche Verzichtserklärung aufgehoben werden.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 7: Auflassung von öffentlichem Gut in Reitzberg

Herr Daniel Weibold, Reitzberg 241, hat beantragt, einen Teil des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Zeillern mit der Parz. Nr. 4296/7, EZ 800, KG Zeillern aufzulassen und in sein Eigentum zu übertragen.

Grundlage dieser beantragten Übernahme von öffentlichem Gut ist die Vermessungsurkunde von DI Johann Rosenthaler vom 18.01.2010, GZ 8206/08.

Laut dem Vermessungsplan handelt es sich um eine Gesamtfläche von **266 m²**.

Herr u. Frau Franz u. Gertraud Einheller, Reitzberg 238, haben beantragt, einen Teil des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Zeillern mit der Parz. Nr. 4296/7, EZ 800, KG Zeillern aufzulassen und in ihr Eigentum zu übertragen.

Grundlage dieser beantragten Übernahme von öffentlichem Gut ist ebenfalls die Vermessungsurkunde von DI Johann Rosenthaler vom 18.01.2010, GZ 8206/08.

Laut dem Vermessungsplan handelt es sich um eine Gesamtfläche von **168 m²**.

Da das betreffende öffentliche Gut nur mehr von den beiden Antragstellern genutzt wird, soll die beantragte Entwidmung erfolgen.

Als Kaufpreis werden € 0,30 pro m² festgesetzt. Da die Fam. Weibold ursprünglich bereits einmal eine Abtretung im Ausmaß der halben Trennfläche 4 (Gesamtausmaß 198 m²) geleistet hat, ist von Herrn Daniel Weibold nur mehr der m²-Preis für insgesamt **167 m²** zu leisten.

Die grundbücherliche Durchführung übernimmt das Notariat Dr. Strasser. Daraus erwachsen der Gemeinde keine Kosten.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die Auflassung der angeführten Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 4296/7, EZ 800, KG Zeillern und die Übertragung ins Eigentum der Antragsteller Daniel Weibold (266 m²) sowie Franz u. Gertraud Einheller (168 m²) beschließen (Kaufpreis und Grundausmaß wie oben angeführt).

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 8: Vergnügungsabgabe

Das NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl 7071, ist mit Wirksamkeit vom 9. April 2011 in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält in seinem 4. Abschnitt u.a. eine Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung einer Vergnügungsabgabe.

§ 22 leg. cit lautet:

Abs 1: (1) Die Gemeinden werden gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 in der Fassung BGBl I Nr. 103/2007, ermächtigt, durch Verordnung des Gemeinderates eine Vergnügungsabgabe, die nicht in Hundertteilen des Eintrittsgeldes bemessen wird, für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten (§ 19 Abs.1), zu erheben.

(2) In der Verordnung der Gemeinde ist der Abgabensatz, der den im Gesetz angeführten Höchstsatz nicht übersteigen darf, festzusetzen. Dieser kann für unterschiedliche Spielapparate auch in unterschiedlicher Höhe festgesetzt werden.

Gemäß § 24 leg.cit. beträgt die Abgabe für Spielapparate je begonnenen Kalendermonat höchstens € 25,-.

Damit wird den Gemeinden ein teilweiser Ersatz für die bisher im zwischenzeitig außer Kraft getretenen NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz vorgesehenen Besteuerungsmöglichkeiten geboten.

Die landesgesetzliche Ermächtigung zur Erhebung einer Vergnügungsabgabe tritt neben die bundesgesetzlich vorgesehene Ermächtigung zur Erhebung von Lustbarkeitsabgaben, die in Hundertteilen des Eintrittsgeldes erhoben werden (§ 14 Abs 1 Z. 8 FAG 2008). Daher sind die Gemeinden berechtigt, sowohl eine Vergnügungsabgabe nach dem NÖ Spielautomatengesetz 2011 (entsprechend der Einhebungsverordnung des Gemeinderates) als auch eine Lustbarkeitsabgabe auf Grund der Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe zu erheben.

Wird von beiden Ermächtigungen Gebrauch gemacht, kann es zu einer – rechtlich unbedenklichen „Doppelbesteuerung“ kommen; etwa wenn bei einer öffentlichen Veranstaltung, für deren Besuch Eintrittsgeld zu entrichten ist, Spielapparate betrieben werden.

Laut § 22 Abs.2 zweiter Satz ist die Gemeinde ermächtigt, in der Einhebungsverordnung die Abgabe für unterschiedliche Kategorien von Spielapparaten in unterschiedlicher Höhe festzusetzen. Dabei kann etwa an den Wert oder die Art des Spielapparates oder an den erwarteten Umsatz angeknüpft werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeillern soll gemäß § 22 NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl 7071- 0, die Erhebung einer Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat von € 25,- verordnen.

Ausgenommen davon sind Schauapparate wie TV-Apparate, Monitore, Dioramen mit bewegter Darstellung, sofern sie kostenfrei für den Gast/Besucher betrieben werden.

Weiters sind ausgenommen Vorrichtungen zur Wiedergabe musikalischer oder gesprochener Darbietungen wie etwa Tonbandgeräte, Plattenspieler, CD-Player, MP3-Player sofern sie kostenfrei für den Gast/Besucher betrieben werden.

Die Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgt, somit am 1. August 2011.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 9: Vergnügungsabgabe – Übertragung an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung

Dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung soll die Einhebung der Vergnügungsabgabe übertragen werden.

Dafür ist ein eigener Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Zeillern möge beschließen:

Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Vergnügungsabgabe (NÖ Spielautomatengesetz 2011 LGBl 7071, 4. Abschnitt), einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, ist für die Gemeinde Zeillern durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten vorzunehmen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 20.9.2011

genehmigt *) - ~~abgeändert *)~~ - ~~nicht genehmigt *)~~


.....
gfGemeinderat


.....
gfGemeinderat


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer